



Postulat

über den Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen

Gestützt auf Art. 34 und Art. 35 der Geschäftsordnung des Landtages (LGBI. 1997/61) reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei folgendes Postulat ein:

Der Landtag wolle beschliessen:

Um die Bevölkerung vor den gesundheitsschädigenden und einschränkenden Wirkungen des passiven Rauchens zu schützen, wird die Regierung eingeladen zu prüfen, welche rechtlichen Anpassungen notwendig sind und allfällige Massnahmen in Vorschlag zu bringen, um Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, die öffentliche Verwaltung sowie Räume und Verkehrsmittel, die für den freien Zugang beziehungsweise die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind, rauchfrei zu halten.

Insbesondere ist das Augenmerk auf die Gastronomie zu richten, wobei die Regierung prüfen sollte, ob hier zwischen Bars, Diskotheken und Restaurants unterschieden werden sollte oder kann.

Um das Anliegen auch in der Praxis verwirklichen zu können, wird die Regierung eingeladen Vorschläge zu unterbreiten, wie eine allfällige Regelung von rauchfreien Räumen rechtlich durchgesetzt werden könnte und welche Sanktionen bei Verstoss gegen die Regelung angezeigt wären.

Begründung:

Täglich erkranken oder sterben Menschen an den Folgen des Tabakrauchs. Betroffen sind Personen jeden Alters. Die Kosten für das Gesundheitswesen und die Wirtschaft sind immens, das menschliche Leiden ist gross, und die alltägliche Freiheitsbeschränkung für grosse Teile der Bevölkerung ist beträchtlich.

Kaum jemand zweifelt noch daran, dass passives Rauchen krank macht und ernsthafte Folgen haben kann. Selbst die Tabakindustrie muss heute die schädigende Wirkung des Tabakrauches eingestehen. Tabakrauch stellt die hauptsächliche Luftverschmutzung in Innenräumen dar. Für den Tabakrauch sind keine Grenzwerte festgelegt, weil schon kleinste Mengen Krebs erregend sind. Tabakrauch unter dem Mikroskop betrachtet zeigt, dass dem Zigaretten tabak zahlreiche oft schädliche Chemikalien beigefügt sind, die auch im Passivrauch feststellbar sind. Dazu zählen:

- Feinstaub: Reizpartikel gelangen bis in die feinsten Lungenbläschen; Träger von radioaktiven Stoffen und von Schwermetallen
- Polonium 210: Radioaktives Schwermetall, Krebs erregend
- Dioxine: Krebs erregend, schädigen Erbgut und Embryonen
- Kohlenmonoxid: Atemgift, verdrängt den lebensnotwendigen Sauerstoff, 3-mal mehr als im Rauch, den der Raucher inhaliert
- Stickoxid, Ammoniak: Reizgase
- Trockenkondensat: „Teer“, Krebs erregend
- Acrolein und Anilin: Krebs erregend
- Formaldehyd: Schleimhaut reizend, Krebs erregend, 50-mal mehr als im Rauch, den der Raucher inhaliert
- Cadmium: Krebs erregend, bis 7-mal mehr als im Rauch, den der Raucher inhaliert
- Nitrosamine: Krebs erregend, 400-mal mehr als im Rauch, den der Raucher inhaliert
- Freie Radikale: Beschleunigen den Alterungsprozess, zerstören lebenswichtige Substanzen im Körper
- Nikotin: Nervengift

Langjähriges Passivrauchen (z.B. bei nichtrauchenden Beschäftigten in Gastronomiebetrieben) kann zu identischen Krebsarten wie beim Rauchen führen: Lungen-, Kehlkopf-, Speiseröhren- und Blasenkrebs. Passivrauchen führt zur Zerstörung der Atemwege und Lungenbläschen genau wie bei der Raucherlunge. Hinzu kommen häufigere und stärkere Asthmaanfälle, Bronchitis, chronische Kopfschmerzen und Beschwerden der Augen- und Nasenschleimhäute.

Verheerend ist Passivrauch auch für Kinder. Gerade Asthma ist eine häufige Folge von Passivrauch.

Rauchen Schwangere aktiv oder passiv, treten häufiger Fehl- und Frühgeburten auf, die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes kann verzögert werden und es wird möglicherweise die Grundlage für manche schwerwiegende Kinderkrankheit gelegt, die erst Jahre später ausbricht.

Positive Beispiele

Als erster Kanton der Schweiz hat das Tessin einem Rauchverbot für Restaurants, Bars, Cafés und Diskotheken mit annähernd 80 % zugestimmt. Das Ziel der Abstimmung war auch dort der Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauch. Zur Abstimmung war es gekommen, weil die Lega dei Ticinesi gegen das im Oktober 05 vom Grossen Rat verabschiedete Rauchverbot das Referendum ergriffen hatte.

In Italien sind Gaststätten seit dem 1. Januar 2005 rauchfrei. Das italienische Gesundheitsministerium zog zwölf Monate nach Einführung positive Bilanz: es wurden 5,7 % weniger Zigaretten verkauft; 90 Prozent der Bevölkerung finden das Rauchverbot gut und 9,6 Prozent der Bevölkerung gehen mittlerweile häufiger als früher ins Restaurant. 500'000 Personen haben nach Einführung des Gesetzes mit Rauchen aufgehört.

Seit Dezember 05 gilt ein Rauchverbot im öffentlichen Verkehr in der Schweiz. Die Züge der SBB sowie von weiteren Bahnunternehmen sind rauchfrei. Gleichzeitig wurde auch ein Rauchverbot in den Bahnhöfen verhängt. Das Verbot gilt für alle öffentlich zugänglichen, geschlossenen Räume und Zirkulationsflächen sowie für die

